

## Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

## Flickwerk

Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses steht im Zentrum der Gesetzesrevision, über die am 13. Juni abgestimmt wird. Leider lässt es das neue Gesetz an verschiedenen Stellen an Konsistenz mangeln und droht gar zu einem Risiko für tiefe und mittlere Einkommen zu werden. Den Umbau unserer Gesellschaft hin zu mehr Klimaschutz sollten wir nicht mit einem Flickwerk angehen.

Robin Blanck

Dass der Klimawandel die Gesellschaft vor Herausforderungen stellt, ist unbestritten. Weit weniger gilt das für die Frage, wie mit dieser Herausforderung umzugehen sei, ein Vorschlag für die Schweiz liegt nun mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz auf dem Tisch. Im Abstimmungskampf wird der Druck für rasches Handeln betont und diese Dringlichkeit als Argument ins Feld geführt, jetzt der skizzierten Lösung zuzustimmen. Trotzdem ist sorgfältiges Abwägen angezeigt.

Die dem Gesetz zugrunde liegenden Vorgaben sehen vor, den Ausstoss des Treibhausgases bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Die dafür geplanten Massnahmen umfassen eine gestaffelte Anhebung der bestehenden CO<sub>2</sub>-Steuer, die Erhebung einer Flugticketabgabe von 30 bis 120 Franken. Diese Mittel sollen zu einem Teil direkt an die Bevölkerung rückverteilt werden, der Grossteil allerdings wird zur Öffnung des neu zu schaffenden Klimafonds eingesetzt: Aus diesem Topf sollen Investitionen in den Klimaschutz (Gebäude- und Heizungssanierungen, Infrastrukturvorhaben) und innovative Unternehmen unterstützt werden.

**Anreize sind besser als Verbote**

Angesichts des heutigen Standes in Sachen Mobilität und Gebäudepark ist leicht zu erkennen, dass die geplanten Massnahmen fast alle Menschen im Land betreffen werden. Wie stark die Beeinträchtigung ist, hängt vom jeweiligen Verhalten ab. Das ist positiv hervorzuheben: Die Vorlage stellt nicht einfach auf Verboten ab, sondern setzt auch auf Anreize. Dadurch wird den Menschen die Freiheit gelassen, sich eigenverantwortlich zu verhalten. Nur: Diese grundsätzlich richtige Stossrichtung vermag die Detailprobleme der Vorlage nicht aufzuwiegen, in denen die Menschen eben nicht frei über ihr Verhalten entscheiden können. Und diese sind beträchtlich. Sie zeigen sich an zwei Punkten: beim Wohnen und der Mobilität.

Gerade die neuen Energierichtwerte für Liegenschaften erweisen sich bei genauer Betrachtung als wenig durchdacht: Wäh-



In Zukunft soll weniger CO<sub>2</sub> ausgestossen werden, das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz ist allerdings dafür nicht der richtige Weg.

BILD KEY

rend die Erhöhung der Anforderungen auch bei Neubauten zu erheblichen Kostensprüngen führen, würden sie sich bei Altbauten – die grosse Mehrheit – in massiven Zusatzkosten niederschlagen. Der Ersatz einer Öl- oder Gasheizung etwa durch eine Wärmepumpe, Erdwärme oder eine moderne Holzheizung verursacht Kosten von rasch einmal deutlich über 30000 Franken, die von den Eigentümern aufgebracht werden müssten – und das innerhalb weniger Jahre. Dazu kommen weitere Investitionen, wenn zum Heizungersatz energetische Sanierung nötig

wird, um den neuen Energievorgaben zu genügen. Zwar sollen gerade für solche Zwecke Beiträge aus dem skizzierten Klimafonds fliessen, aber das Gros der Ausgaben werden die Besitzer zu tragen haben. Der kurze Umsetzungshorizont könnte daher zu einer finanziellen Überforderung gerade der unteren und mittleren Einkommen führen, die besonders hart getroffen werden. Dass mit den neuen Vorgaben auch die Preise für Wohneigentum ansteigen und der Kreis der Eigenheimbesitzer weiter eingeschränkt würde, liegt auf der Hand, gleichzeitig werden sich auch Miete-

rinnen und Mieter aufgrund dieser Investitionen mit steigenden Lebenshaltungskosten – höheren Heiz- und Mietkosten – konfrontiert sehen, ohne dass mit der versprochenen Rückverteilung aus dem Klimafonds ein adäquater Ersatz geleistet werden könnte. Hier fehlt ein Ansatz, der den finanziellen Herausforderungen Rechnung trägt. Oder einfach gesagt: Das im wenig konsistenten Gesetz gewählte Marschtempo ist zu radikal und könnte ungewollt Haushalte an den Rand der Belastung – und darüber hinaus – bringen.

**Stossende Differenzen**

Wenig überzeugend sind auch die Vorschläge im Bereich der Mobilität: Grundsätzlich ist der Ansatz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen über eine Lenkungsabgabe zwar vertretbar, stärker betroffen sind aber wieder die einkommensschwachen Haushalte. Zudem ist es in einer Stadt mit dichtem öffentlichem Verkehr leichter, auf ein Auto verzichten, als in ländlichen Regionen, in denen man mit einigen wenigen Busverbindungen am Tag auskommen muss. Stossend ist auch, dass der alltägliche, oftmals alternativlose Einsatz eines Privatfahrzeugs zur Bewältigung der Mobilität – des Grosseinkaufs, des Arbeitswegs – bereits sehr stark und künftig noch mehr besteuert wird, die Ansätze bei Flugreisen, die in der Regel eher dem Luxussegment zuzurechnen sind, aber vergleichsweise tief bleiben. Hier schafft das Gesetz keine sinnvolle Abstufung.

Fazit: Die Schweiz trägt 0,1 Prozent zum weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei. Das bedeutet letztlich, dass alle unseren Massnahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Klimaprozesse haben. Diese Erkenntnis entbindet uns als modernes und innovatives Land nicht davon, unseren Beitrag zu leisten. Aber auch hier muss Nachhaltigkeit beachtet werden: Wir dürfen Fortschritte beim Klimaschutz nicht mit wenig abgestimmten Massnahmen und unsozialen Belastungen erkaufen. Es braucht ein Nachbessern bei der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. In dieser Form empfiehlt die Redaktion, die Vorlage mit einem Nein am 13. Juni an den Absender zurückzuschicken.

**Anreizsystem**

Die Gesetzesrevision arbeitet – mehrheitlich – mit Anreizen, statt mit Verboten.

**Steuerwirkung**

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe hat eine Lenkungswirkung auf den Ausstoss.

**Beitrag**

Die Schweiz könnte gemäss Bundesrat die Pariser Klimaziele erreichen.

**Unsozial**

Den tiefen und mittleren Einkommensschichten drohen erhebliche Mehrkosten gerade im Immobilien- und Verkehrsbereich.

**Umsetzungshorizont**

Die Zeit für die Umsetzung der Massnahmen ist zu kurz.

**Inkonsequent**

Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird bei den verschiedenen Verkehrsmitteln ungleich gehandhabt.

## Gegen mehr Import

Die Landwirtschaft trägt einen Teil zur Belastung der Natur bei. Doch die Trinkwasserinitiative hat mehr negative als positive Auswirkungen.

Dario Muffler

Das Bild des Huhns, das über den Hof spaziert, oder der Sau, die sich im Schlamm suhlt, entspricht seit Längerem nicht mehr der Realität in der Schweizer Landwirtschaft. Betriebe, die mit Viehhaltung Geld verdienen wollen, müssen grosse Stückzahlen von Tieren halten. Das machen sie, weil die Konsumentinnen und Konsumenten ihnen das Fleisch auch abkaufen. Um diese Tiere ernähren zu können, kaufen die Landwirte heute Futter zu. Das möchte die Trinkwasserinitiative, über die am 13. Juni abgestimmt wird, künftig unterbinden.

Die Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Ernährung will, dass künftig nur Landwirte Direktzahlungen vom Bund bekommen, die ihre Tiere mit dem Futter ernähren können, das sie selbst produzieren. Zudem müssen sie pestizidfrei produzieren und auf den vorbeugenden oder regelmässigen Einsatz von Antibiotika verzichten.

Dass die grossen Tierbestände und die daraus entstehende Gülle eine Belastung für die Natur sind, ist unbestritten. Doch die entscheidende Frage ist, ob eine Annahme dieses Volksbegehrens daran etwas ändern

**Zu viel Nitrat**

Der Nährstoffüberschuss in unseren Böden ist ein Problem, das angegangen werden muss.

**Forschung**

Die Initiative sähe vor, in die Forschung für nachhaltige Landwirtschaft zu investieren.

**Unklar formuliert**

Der Initiativtext weist unscharfe Formulierungen auf.

**Negativer Effekt**

Landwirte, die auf Direktzahlungen verzichten, müssen sich nicht mehr um Biodiversität kümmern.

würde. Denn bei einem Ja können sich die Landwirte dazu entscheiden, auf die Direktzahlungen zu verzichten. Genau die grossen Betriebe, die viel Futter zukaufen müssen, würden diesen Weg wählen. Steigen diese aus den Direktzahlungen aus, hätte das zur Folge, dass sie die heute geltenden Bedingungen nicht mehr erfüllen müssten, um die Bundesgelder zu bekommen. Investitionen in die Biodiversität würden abnehmen. Es hätte also einen negativen Effekt auf die Natur, wenn die Initiative angenommen würde.

Würden alle Landwirtschaftsbetriebe auf Pestizide – auch jene, die aktuell im Biolandbau erlaubt sind – verzichten, dann würde der Selbstversorgungsgrad der Schweiz sinken. Das hätte zur Folge, dass noch mehr als heute schon aus dem Ausland importiert werden müsste. Die negativen Auswirkungen von intensiver Landwirtschaft würde also nicht eliminiert, sondern in andere Staaten verschoben.

Die Redaktion der SN anerkennt zwar Handlungsbedarf in der Landwirtschaft, empfiehlt aber ein Nein zur Trinkwasserinitiative: Eine Annahme hätte zu viele negative Auswirkungen.

## Nicht realisierbar

Die Pestizidinitiative will die Schweiz zu einem Land ohne künstlich hergestellte Pestizide machen. Die Risiken dieses Wagnisses sind zu gross.

Dario Muffler

Schorf-freie Äpfel, Kartoffeln, die nicht angefault sind, und Beeren ohne Würmer: Um all dies jeden Tag in die Regale der Detailhändler zu liefern, damit die Konsumenten Schweizer Produkte kaufen können, setzen viele Landwirte Pflanzenschutzmittel und Biozide ein. Ein grosser Teil davon wird künstlich hergestellt. Es gibt aber auch Stoffe mit gleicher Wirkung, die in der Natur vorkommen. Die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» will nun, dass künftig alle künstlich hergestellten Pestizide verboten sind. Das betrifft aber nicht nur den Anbau in der Schweiz, sondern auch importierte Lebensmittel.

Diese Forderung ist ebenso radikal wie nicht umsetzbar. Die Konsequenzen wären wohl auf verschiedenen Ebenen verheerend.

Da wäre einmal die politische Ebene. Wollte die Schweiz nur noch pestizidfreie Lebensmittel importieren, dann müsste sie wohl ihre Freihandelsabkommen neu verhandeln. Das dürfte äusserst schwierig werden, denkt man etwa an das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU.

**Gesundheit**

Rückstände von chemischen Stoffen können der Gesundheit von Mensch und Tier schaden.

**Ökosystem**

Nachweislich tragen grosse Pestizidrückstände zum Bienensterben bei.

**Konkurrenznachteil**

Es könnte aufgrund von neuen internationalen Wirtschaftsverträgen zu grossen Nachteilen kommen.

**Haltbarkeit**

Ernteausfälle sind wahrscheinlicher, und Produkte halten weniger lang.

Die zweite Ebene betrifft die Versorgungssicherheit. Der Ertrag in der Bio-Landwirtschaft ist geringer als beim konventionellen Anbau. Hinzu kommt, dass ohne Einsatz von Pestiziden Ernteausfälle wahrscheinlicher werden. Das hätte zur Folge, dass mehr Lebensmittel aus dem Ausland importiert werden müssten. Auch die Haltbarkeit von Lebensmitteln nimmt teilweise ab, da etwa auch in der Verarbeitung verwendete Desinfektionsmittel bei einer Annahme der Initiative künftig verboten wären.

Die dritte Ebene ist jene der Kosten. Man kann davon ausgehen, dass bei biologischem Anbau die Preise für Schweizer Produkte steigen dürften: Wenn Unkraut von Hand gejätet werden muss, erhöhen sich die Personalkosten. Insbesondere in unserer Grenzregion würde das zu noch stärkerem Einkaufstourismus führen.

Eine Annahme der Pestizidinitiative würde mehr Unsicherheiten schaffen, als Probleme zu lösen. Dass der Einsatz von chemischen Mitteln in der Landwirtschaft reduziert werden muss, haben auch Detailhändler erkannt, weshalb Forschungsprojekte unterstützt werden. Deshalb empfiehlt die SN, ein Nein in die Urne zu legen.